

# PROTOKOLL

<b>Gremium</b>	<b>Gemeinderat</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>09.11.2023</b>		
<b>Sitzungsort</b>	Marktgemeindeamt Brixlegg - Sitzungssaal		<b>Nummer</b>	GR/015/2023	
<b>Beginn</b>	18:30	Uhr	<b>Ende</b>	20:27	Uhr

Die Einladung erfolgte am 02.11.2023 durch E-Mail bzw. Rückscheinbriefe.

## Anwesende:

### Vorsitzender:

Vorsitzender Bgm. Ing. Rudolf Puecher

### Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

Bgm.Stv. Norbert Leitgeb, MBA

GR Johannes Bangheri

GR Klaus Brunner

Maria Fuchs

Vertretung für Herrn Alexander Fong

GR Martin Knapp

GR Daniel Moser

GR Bmstr. Ing. Rudolf Puecher

GR Karin Ruppachter

GR Mag. Ingrid Schwarzenberger

GR DI (FH) Clemens Steiner

GR Hermann Thumer

GR Ing. Maria Unterrainer

GR Lea Ventura

GR Rudolf Wurm

### Schriftführer:

AL Mag. (FH) Jochen Troppmair

## Abwesend und entschuldigt:

### Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

GR Alexander Fong

## TAGESORDNUNG:

### Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**
2. **Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 26.09.2023**
3. **Sitzung Gemeindevorstand vom 30.10.2023 mit Beschlussfassung über:**
  - 3.1. Brixlegger Wirtschaft - Ansuchen Kostenübernahme Straßenreinigung nach Weihnachtsmärkten
  - 3.2. Schiclub Brixlegg - Ansuchen Nachlass Turnsaalgebühren
  - 3.3. Sportverein Brixlegg, Zweigverein Fußball - Nachlass der Gemeindeabgaben 2023
  - 3.4. Skate & Board Club 31 - Ansuchen um Sportförderung
  - 3.5. Öffentliche Bücherei - einmalige Subvention Produktion Gutscheine
  - 3.6. Telefonseelsorge Tirol - Subventionsansuchen
  - 3.7. Festsetzung der Steuern, Gebühren und Beiträge ab 01.01.2024
  - 3.8. Festsetzung Entgelte und sonstige Einnahmen ab 01.01.2024

- 3.9. Beschluss über die Erlassung einer Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages
- 3.10. Beschluss über die Erlassung einer Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage
- 3.11. Errichtung Gehsteig Faberstraße oberhalb Klausler Brücke
- 4. Sitzung Bau-, Raumordnungs- und Verkehrsausschuss vom 16.10.2023 mit Beschlussfassung über:**
  - 4.1. Vereinbarung Winterdienst 2023/2024 Bahnhof Brixlegg - Parkplätze und P&R
  - 4.2. SPAR Innsbrucker Straße 53 – Grundteilung für Neugestaltung Ein- und Ausfahrt
- 5. Sitzung Überprüfungsausschuss vom 11.10.2023**
- 6. Sitzung Umweltausschuss vom 02.11.2023**
- 7. Sitzung e5-Ausschuss vom 07.11.2023 mit Beschlussfassung über:**
  - 7.1. Dorftaxi Kooperationsvertrag
- 8. Sitzung Bildungs-, Jugend- und Freizeitausschuss vom 28.09.2023**
- 9. Sitzung Kulturausschuss vom 06.11.2023**
- 10. Sitzung Sozial- u. Wohnungsausschuss vom 23.10.2023 mit Beschlussfassung über:**
  - 10.1. Vergabe Wohnung Badgasse 4 Top 5
  - 10.2. Vergabe Wohnung Brugger Straße 6 Top 10
  - 10.3. Wohnung Alpbacher Straße 6 Top 7 - Ansuchen Mietvertragsverlängerung
  - 10.4. Wohnung Marktstraße 14 Top 7 - Ansuchen Mietvertragsverlängerung
  - 10.5. Wohnung Innweg 1 a Top 5 - Ansuchen Mietvertragsverlängerung
- 11. Sitzung Projektsteuerungsgruppe "Gesundheitsdrehscheibe Community Nursing Brixlegg" vom 05.10.2023**
- 12. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten**
  - 12.1. Österreichischer Behindertensportverband - Antrag Sponsoring 2023
- 13. Anträge, Anfragen und Allfälliges**
  - 13.1. Friedhof - Gestaltung der Hauptwege
  - 13.2. 35-Jahre Bürgermeisterjubiläum Ing. Rudolf Puecher
- 14. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit**

### Nicht öffentlicher Teil

- 15. Personalangelegenheiten**
  - 15.1. St. Josefsheim - Einvernehmliche Beendigung Dienstverhältnis DGKP
  - 15.2. St. Josefsheim - Anstellung Heimhilfe
  - 15.3. St. Josefsheim - Pauschalvergütung für die kurzfristige Anordnung eines Schicht- und Wechseldienstes (Einspringdienste)
  - 15.4. Schulische Nachmittagsbetreuung - Anstellung von Freizeitpädagoginnen
  - 15.5. Mittelschule Brixlegg - Anstellung Reinigungskraft
  - 15.6. Kindergarten - Antrag auf Bezugsvorschuss

## VERLAUF DER SITZUNG

### Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**

---

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Ersatzgemeinderätin Maria Fuchs nimmt erstmalig an einer Gemeinderatssitzung teil und sie wird vom Bürgermeister gemäß § 28 TGO angelobt.

Die Tagesordnung wird verlesen und auf Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig gemäß § 35 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung für nachstehende und nicht in der bekannt gegebenen Tagesordnung enthaltenen Verhandlungsgegenstände die Dringlichkeit zuerkannt.

Die Tagesordnung wird um den Verhandlungsgegenstand erweitert:

### **12.1. Österreichischer Behindertensportverband – Antrag Sponsoring 2023**

## **2. Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 26.09.2023**

---

Auf Antrag des Bürgermeisters wird auf die Verlesung des Gemeinderatsprotokolls vom 26.09.2023 einstimmig verzichtet. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zum Protokoll erfolgen, wird das Gemeinderatsprotokoll vom 26.09.2023 (jeweils öffentlicher und nicht öffentlicher Teil) einstimmig genehmigt und gemäß § 46 Abs. 4 Tiroler Gemeindeordnung unterfertigt.

## **3. Sitzung Gemeindevorstand vom 30.10.2023 mit Beschlussfassung über:**

---

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 30.10.2023 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst:

### **3.1. Brixlegger Wirtschaft - Ansuchen Kostenübernahme Straßenreinigung nach Weihnachtsmärkten**

---

Die Brixlegger Wirtschaft stellt mit Schreiben vom 22.09.2023 den Antrag, dass die Marktgemeinde Brixlegg wie in den Vorjahren die Kosten für die Straßenreinigung mit einer Straßenkehrmaschine für die vier Weihnachtsmärkte übernimmt.

#### **Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Kosten für die Straßenreinigung mit einer Kehrmaschine nach den Veranstaltungen der Weihnachtsmärkte 2023 zu übernehmen.*

### **3.2. Schiclub Brixlegg - Ansuchen Nachlass Turnsaalgebühren**

---

Der Schiclub Brixlegg stellt am 01.10.2023 den Antrag, die im Jahr 2023 für den Benützungszeitraum 01/2023 bis 07/2023 bezahlten Benützungsgebühren für die Turnhalle in Höhe von insgesamt € 50,00 zu refundieren.

#### **Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Schiclub Brixlegg die im Jahr 2023 bezahlten Gebühren für die Turnhallennutzung in Höhe von € 50,00 zu refundieren.*

### **3.3. Sportverein Brixlegg, Zweigverein Fußball - Nachlass der Gemeindeabgaben 2023**

---

Der Sportverein Brixlegg hat mit Antrag vom 23.10.2023 um Nachlass der angefallenen Gemeindegebühren und Abgaben in Höhe von € 2.152,64 angesucht. In diesem Betrag sind auch die Turnsaal-Nutzungsgebühren von € 350,00 enthalten.

#### **Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Sportverein Brixlegg, Zweigverein Fußball die im Jahr 2023 entstandenen Gemeindegebühren und Abgaben in Höhe von € 2.152,64 als einmalige Sportsubvention zu erlassen.*

### **3.4. Skate & Board Club 31 - Ansuchen um Sportförderung**

---

Der Verein Skate & Board Club 31 stellt mit Schreiben vom 19.10.2023 das Ansuchen auf Gewährung einer Jugendsportförderung. Der Verein hat seinen Vereinssitz in der Gemeinde Kramsach. Somit kann der Verein keinen Antrag auf Gewährung einer laufenden Gemeindesubvention sowie einer Jugendsportförderung beantragen. Die Skateranlage befindet sich jedoch auf Brixlegger Gemeindegebiet.

Der Gemeindevorstand schlägt vor, dass der Verein eine Förderung in der Höhe der laufenden Vereinsförderung erhalten soll, die an die Brixlegger Sportvereine gewährt wird. Diese Förderung beträgt € 300,00. Dabei wird auf den guten Erhaltungszustand der Anlage sowie auf den positiven Ruf verwiesen, welchen der Skaterpark auch international besitzt.

#### **Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig, an den Verein Skate & Board Club 31 eine Sportsubvention in Höhe von € 300,00 für das Jahr 2023 zu gewähren.*

### **3.5. Öffentliche Bücherei - einmalige Subvention Produktion Gutscheine**

---

Die Öffentliche Bücherei Brixlegg verkauft nunmehr auch Gutscheine für ein Jahresabo zum Verschenken. Die Kosten für die Produktion von 500 Stück Gutscheinen betragen € 258,00. Die Öffentliche Bücherei Brixlegg ersucht um finanzielle Unterstützung dieser einmaligen Ausgabe.

#### **Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die öffentliche Bücherei Brixlegg für den Druck von Geschenkgutscheinen mit einer einmaligen Subvention von € 258,00 zu unterstützen.*

### **3.6. Telefonseelsorge Tirol - Subventionsansuchen**

---

Der Verein zur Förderung der Einrichtung Notrufdienst-Telefonseelsorge-Krisenintervention (VNTK) mit Vereinssitz in Innsbruck ersucht mit Schreiben eingelangt am 13.10.2023 um die Gewährung einer Spende. Die Telefonseelsorge Tirol wurde im Jahr 1978 gegründet und ist unter der Nummer 142 für Personen in Lebens- und Krisensituation kostenlos rund um die Uhr erreichbar.

Der Verein sorgt für die finanzielle Unterstützung dieser Einrichtung und ersucht um eine Spende, um die Telefonseelsorge aufrecht zu erhalten.

#### **Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig, an den Verein zur Förderung der Einrichtung Notrufdienst-Telefonseelsorge-Krisenintervention (VNTK) eine Subvention in Höhe von € 100,00 zu gewähren.*

### **3.7. Festsetzung der Steuern, Gebühren und Beiträge ab 01.01.2024**

---

Das Land Tirol hatte im Vorjahr für die Budgeterstellung 2023 ein Anti-Teuerungspaket beschlossen, bei der auf eine Erhöhung der Müllgebühren für das Jahr 2023 sowie der Elternbeiträge für den Besuch von Kindergärten, Krippen und Horten (ausgenommen Mittagstisch) für das Kinderbetreuungsjahr 2023/2024 verzichtet werden soll. Diese Gebühren wurden im Jahr 2023 daher nicht erhöht.

Für das kommende Jahr 2024 gibt es eine derartige Landesempfehlung nicht. Nach telefonischer Rücksprache mit der Gemeindeabteilung wird eine Indexanpassung der Gebühren empfohlen.

---

Das Land Tirol, Abteilung Gemeinden, hat im Informationsschreiben vom 18.10.2023 über die Erhöhung der Mindestgebühren für Wasser und Kanal bei der Inanspruchnahme von Darlehen aus dem Wasserleitungsfonds (WLF) bzw. der Landesförderung Siedlungswasserwirtschaft Tirol mitgeteilt, dass diese Mindestgebühren um einen jährlichen Indexwert angepasst werden. Dies ergibt für das Jahr 2024 eine Steigerung um 7,0 %, wobei die für das Jahr 2023 ausgesetzte Erhöhung nicht nachgeholt wird.

In der Vergangenheit wurden die Steuern, Gebühren und Beiträge grundsätzlich jährlich um den Inflationswert angepasst. Der Gemeindevorstand hat sich dafür ausgesprochen, dass die Indexierung auch im Jahr 2024 vorgenommen werden soll. Analog zur Anpassung der Mindestgebühren für Wasser und Kanal seitens des Landes Tirol sollen die gemeindeeigenen Steuern, Gebühren und Beiträge ebenfalls um 7,0 % indexiert werden. Der Vorschlag des Gemeindevorstandes sieht eine Ausnahme von der Anpassung bei den Elternbeiträgen für die Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergarten und schulische Tagesbetreuung) im Sinne der Bestimmung des Anti-Teuerungspakets sowie bei der Freizeitwohnsitzabgabe und bei der Leerstandsabgabe vor.

Der vom Gemeindevorstand ausgearbeitete Beschlussvorschlag wurde dem Gemeinderat auf dem Mandatar-Infoportal zur Verfügung gestellt. Der Amtsleiter erklärt, dass eine Änderung beim Beschlussvorschlag des Gemeindevorstandes aufgrund eines „Zahlendrehers“ vorzunehmen ist. Bei der Abgabe „Wasseranschlussgebühr für sonstige Anschlüsse – Garten usw.“ wurde als Ausgangswert (aktuelle Gebühr im Jahr 2023) ein Betrag von € 304,00 herangezogen, obwohl die aktuelle Gebühr im Jahr 2023 tatsächlich € 340,00 beträgt. Mit der Anpassung um 7,0 % ergibt sich daher ein Beschlussvorschlag von € 364,00 anstelle von € 325,00.

Clemens Steiner stellt die Anfrage, aus welchem Grund der Gemeindevorstand die Freizeitwohnsitzabgabe und die Leerstandsabgabe nicht anpassen will. Die Außenwirkung ist seiner Meinung nach schlecht, wenn die Benützungsgebühren wie Kanal, Wasser und Müll indexiert werden, die beiden genannten Abgaben jedoch nicht. Die Nichtanpassung wird damit begründet, dass die Freizeitwohnsitzabgabe und Leerstandsabgabe erst für das Jahr 2023 neu beschlossen wurden und aus diesem Grund daher keine Anpassung vorgesehen wurde.

Clemens Steiner stellt den Antrag, dass die Freizeitwohnsitzabgabe und Leerstandsabgabe mit 7,0 % wertangepasst wird, da eine Anpassung dieser beiden Abgaben in Anbetracht der hohen Teuerung angemessen sei.

Der Bürgermeister erklärt, dass er über die Festsetzung der Gebühren, Abgaben und Entgelte für das Jahr 2024 in folgender Reihenfolge abstimmen lassen wird.

Als erstes wird über den Beschlussvorschlag des Gemeindevorstandes abgestimmt und in der Folge gelangt der Antrag von Clemens Steiner zur Anpassung der Freizeitwohnsitzabgabe und Leerstandsabgabe zur Abstimmung.

Der Bürgermeister ersucht um Abstimmung zum Beschlussvorschlag des Gemeindevorstandes, bei der die Gebühren, Abgaben und Entgelte mit Ausnahme der Elternbeiträge für die Kinderbetreuungseinrichtungen sowie der Freizeitwohnsitzabgabe und Leerstandsabgabe um 7,0 % erhöht werden.

**Abstimmungsergebnis: 14-Ja-Stimmen und 1-Nein-Stimme**

In der Folge stellt der Bürgermeister den Antrag, dass die Freizeitwohnsitzabgabe und Leerstandsabgabe NICHT erhöht werden sollen.

**Abstimmungsergebnis: 5-Ja-Stimmen und 10-Nein-Stimmen**

---

Die Freizeitwohnsitzabgabe und die Leerstandsabgabe werden daher entsprechend des Antrages von Clemens Steiner ebenfalls um 7,0 % ab dem Jahr 01.01.2024 angepasst.

**Beschluss:**

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig:***

**„Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 112/2023, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, sowie des § 4 Abs. 3 und des § 9 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes, LGBl. Nr. 86/2022, wird durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Brixlegg verordnet:**

**Artikel I**

Die **Kanalgebührenordnung** der Marktgemeinde Brixlegg, kundgemacht am 15.12.2005, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 25.10.2022, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 09.11.2023 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt Euro 6,35 je m<sup>3</sup> der Bemessungsgrundlage (zuzüglich 10 % USt).
2. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 5 für die Einleitung von Niederschlagswässern aus befestigten Flächen über die 500 m<sup>2</sup> übersteigende Fläche beträgt Euro 6,35 (zuzüglich 10 % USt).
3. Die Benützungsg Gebühr nach § 5 Abs. 4 beträgt Euro 3,10 je m<sup>3</sup> der Bemessungsgrundlage (inklusive 10 % USt).
4. Die Benützungsg Gebühr nach § 5 Abs. 2 für die Einleitung von Niederschlagswässern aus befestigten Flächen über die 500 m<sup>2</sup> übersteigende Fläche beträgt Euro 0,12 (inklusive 10 % USt.).

**Artikel II**

Die **Wassergebührenordnung** der Marktgemeinde Brixlegg, kundgemacht am 15.12.2005, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 25.10.2022, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 09.11.2023 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 5 beträgt Euro 0,64 je m<sup>3</sup> der Bemessungsgrundlage (zuzüglich 10 % USt).
2. Die Anschlussgebühr für sonstige Anschlüsse (Gartenanschluss udgl.) nach § 3 Abs. 6 beträgt pauschal Euro 364,00 (zuzüglich 10 % USt).
3. Die Wasserbenützungsg Gebühr nach § 4 Abs. 4 beträgt Euro 1,20 je m<sup>3</sup> Wasserverbrauch (inklusive 10 % USt).
4. Die Wasserbenützungsg Gebühr bei Neubau von Objekten ab Herstellung der Anschlussleitung an die WVA bis zum Einbau des Wasserzählers nach § 4 Abs. 5 beträgt vierteljährlich pauschal Euro 34,00 je angefangene 1000 m<sup>3</sup> Baumasse (inklusive 10 % USt).

5. Die Zählergebühr nach § 5 beträgt vierteljährlich (inklusive 10 % USt):

Wasserzählerkapazität 1,5 m<sup>3</sup> Euro 4,90

Wasserzählerkapazität 2,5 m<sup>3</sup> Euro 4,90

Wasserzählerkapazität 10 m<sup>3</sup> Euro 15,00

Wasserzählerkapazität über 40 m<sup>3</sup> Euro 28,90

Wasserzählerkapazität Verbundzähler Euro 89,90

4 m<sup>3</sup> Hydrus Ultraschallzähler € 10,20

### Artikel III

Die **Abfallgebührenverordnung** der Marktgemeinde Brixlegg, kundgemacht am 17.12.2014, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2021, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 09.11.2023 geändert wie folgt:

1. Die Grundgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt jährlich (inklusive 10 % USt):

für einen Haushalt	Euro 71,72
für einen Betrieb	Euro 168,00
für einen Gastbetrieb	Euro 252,00
für einen Freizeitwohnsitz	Euro 21,36

2. Für die weitere Gebühr nach § 3 Abs. 3 gelten nachstehende Gebührensätze:

a) Für den gemischten Siedlungsabfall (Restmüll) nach § 3 Abs. 3 lit. a (inklusive 10 % USt):

pro Messeinheit (Kilogramm) Euro 0,72

60 Liter Sack für Grundstücke, die nicht der Abholpflicht unterliegen, pro Stück Euro 7,20

60 Liter Sack, Zukauf, pro Stück Euro 7,20

b) Für den biologisch verwertbaren Siedlungsabfall (Bioabfall) nach § 3 Abs. 3 lit b (inklusive 10 % USt):

Biomüllgebühr pro Person und Jahr Euro 20,60

Biomüllgebühr pro Betrieb und Jahr Euro 20,60

Biomüllgebühr pro Gastbetrieb und Jahr Euro 168,00

Grasschnittgebühr pro 120 Liter Biotonne und Saison Euro 47,00

### Artikel IV

Die **Hundesteuerverordnung** der Marktgemeinde Brixlegg, kundgemacht am 15.12.2017, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 25.10.2022, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 09.11.2023 geändert wie folgt:

1. Die Höhe der Steuer für einen Hund nach § 2 Abs. 1 beträgt Euro 111,00.

2. Der Mehrbetrag für das Halten von mehreren Hunden nach § 2 Abs. 2 beträgt Euro 222,00.

## Artikel V

Die **Friedhofsordnung** der Marktgemeinde Brixlegg, kundgemacht am 02.03.2001, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 25.10.2022 wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 09.11.2023 geändert wie folgt:

Die Grabbenützungsgebühr nach § 11 beträgt:

Kategorie A: Einzelgrab:	für die ersten 10 Jahre Euro 182,00
	Für die Verlängerung von 5 Jahren Euro 91,00
Doppelgrab:	für die ersten 10 Jahre Euro 364,00
	Für die Verlängerung von 5 Jahren Euro 182,00
Dreifachgrab:	für die ersten 10 Jahre Euro 534,00
	Für die Verlängerung von 5 Jahren Euro 267,00
Kategorie B: Einzelgrab	für die ersten 10 Jahre Euro 182,00
	Für die Verlängerung von 5 Jahren Euro 182,00
Doppelgrab:	für die ersten 10 Jahre Euro 364,00
	Für die Verlängerung von 5 Jahren Euro 364,00
Dreifachgrab:	für die ersten 10 Jahre Euro 534,00
	Für die Verlängerung von 5 Jahren Euro 534,00

## Artikel VI

Die Verordnung über die Höhe der **Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe** der Marktgemeinde Brixlegg, kundgemacht am 27.10.2022, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 09.11.2023 geändert wie folgt:

1. Die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe beträgt einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

a) bis 30 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	Euro	211,30
b) von mehr als 30 m <sup>2</sup> bis 60 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	Euro	422,60
c) von mehr als 60 m <sup>2</sup> bis 90 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	Euro	615,20
d) von mehr als 90 m <sup>2</sup> bis 150 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	Euro	877,40
e) von mehr als 150 m <sup>2</sup> bis 200 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	Euro	1.225,10
f) von mehr als 200 m <sup>2</sup> bis 250 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	Euro	1.578,20
g) von mehr als 250 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	Euro	1.920,60

2. Die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe beträgt einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

a) bis 30 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	Euro	18,70
b) von mehr als 30 m <sup>2</sup> bis 60 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	Euro	37,40
c) von mehr als 60 m <sup>2</sup> bis 90 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	Euro	53,50
d) von mehr als 90 m <sup>2</sup> bis 150 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	Euro	77,50
e) von mehr als 150 m <sup>2</sup> bis 200 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	Euro	104,30
f) von mehr als 200 m <sup>2</sup> bis 250 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	Euro	133,70
g) von mehr als 250 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit	Euro	163,10

### Artikel VII

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft.

### 3.8. Festsetzung Entgelte und sonstige Einnahmen ab 01.01.2024

Der Gemeindevorstand hat einen Vorschlag für die Anpassung der Entgelte und sonstige Einnahmen ab 01.01.2024 ausgearbeitet. Diese Übersichtsliste wurde dem Gemeinderat ebenfalls über das Mandatar-Infoportal zur Verfügung gestellt.

Die Anpassung erfolgt ident wie bei den Steuern, Gebühren und Abgaben grundsätzlich im Ausmaß von 7,0 %. Bei den Entgelten für die Speisen und Getränke der Küche und der Cafeteria im Altersheim wird die Anpassung um + 20 Cent bzw. + 30 Cent vorgenommen.

#### Beschluss:

*Vom Gemeinderat werden einstimmig folgende Entgelte und sonstige Einnahmen ab 01.01.2024 beschlossen:*

<b>ABGABENART</b>	<b>Hebesätze-Sätze (inkl. Ust.)</b>		
<i>Grundsteuer A</i>	<i>500 v. H. des Messbetrages</i>		
<i>Grundsteuer B</i>	<i>500 v. H. des Messbetrages</i>		
<i>Kommunalsteuer</i>	<i>3 v. H. des Messbetrages = 3 % v. H. der Lohnsumme</i>		
<i>Ausgleichsabgabe</i>	<i>Erschließungskostenfaktor € 234,00 x 20 x Anzahl der fehlenden Parkplätze</i>		
<i>Anwohnerparkkarte Ortszentrum</i>	<i>pro KFZ/Monat</i>	<i>ohne UST</i>	<i>25,20 €</i>
<i>Parkplatzgebühr</i>	<i>täglich</i>	<i>pro Parkplatz</i>	<i>2,70 €</i>
<i>Krämermarkt</i>	<i>pro m<sup>2</sup></i>	<i>Standfläche</i>	<i>14,00 €</i>
	<i>Mindestgebühr</i>		<i>64,00 €</i>
<b>Abfallbeseitigung</b>			
	<i>Mülltonne/Biotonne 120 l</i>		<i>42,80 €</i>
	<i>Mülltonne 1100 l</i>		<i>535,00 €</i>
	<i>Datenträger für Restmülltonne</i>		<i>17,00 €</i>
	<i>Biosack</i>	<i>10 l (26 Stk.)</i>	<i>3,40 €</i>
	<i>Biosack</i>	<i>120 l (10 Stk.)</i>	<i>6,70 €</i>
	<i>Biosack</i>	<i>240 l (10 Stk.)</i>	<i>11,10 €</i>

<b>Hundesteuer</b>			
	<b>Hundemarke</b>	<b>2,40 €</b>	
<b>Wichtige Entgelte und sonstige Einnahmen</b>			
<b>Essen St. Josefsheim (inkl. 10 % USt)</b>	<b>Menü Standard auch Tagespflege des Soz.spr.</b>	<b>7,70 €</b>	
	<b>Menü Maxi (auch Wichtel wg. Boxenstellung durch Gemeinde)</b>	<b>9,40 €</b>	
	<b>Aufschlag Allergikeressen (glutenfrei) je Menü</b>	<b>0,60 €</b>	
	<b>Subvention für Brixlegger Bezieher (Menü Standard)</b>	<b>1,10 €</b>	
	<b>Subvention für Brixlegger Bezieher (Menü Maxi)</b>	<b>1,60 €</b>	
	<b>Essen Kindergarten</b>	<b>4,50 €</b>	
	<b>Essen Kindergarten Sommerbetreuung</b>	<b>4,50 €</b>	
	<b>Essen Schulische Tagesbetreuung</b>	<b>5,80 €</b>	
	<b>Essen Lehrer, Lebenshilfe</b>	<b>7,40 €</b>	
	<b>Essen Volksschule Sommerbetreuung</b>	<b>5,80 €</b>	
	<b>Selbstschöpfer</b>	<b>8,70 €</b>	
	<b>Auswärtige Kindergarten</b>	<b>6,50 €</b>	
	<b>Auswärtige Volksschule</b>	<b>7,50 €</b>	
	<b>Essen Gemeindepersonal und SOZSP</b>	<b>6,40 €</b>	
<b>Essen Heimpersonal (Suppe und Salat)</b>	<b>3,90 €</b>		
<b>Speise- und Getränkekarte Cafeteria St. Josefsheim inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer</b>			
<b>Heissgetränke</b>	<b>Kleiner Brauner</b>	<b>20%</b>	<b>2,00 €</b>
	<b>Verlängerter</b>	<b>20%</b>	<b>2,20 €</b>
	<b>Latte Macchiato</b>	<b>10%</b>	<b>2,60 €</b>
	<b>Tee, Tee mit Zitrone</b>	<b>10% (Schwarztee 20%)</b>	<b>2,00 €</b>
	<b>Kakao</b>	<b>10%</b>	<b>2,20 €</b>
<b>Alkoholfreie Getränke</b>	<b>Clausthaler alkoholfrei 0,5l</b>	<b>20%</b>	<b>3,00 €</b>
	<b>Mineralwasser 0,3l</b>	<b>20%</b>	<b>2,10 €</b>
	<b>Orangensaft 0,3l</b>	<b>20%</b>	<b>2,10 €</b>
	<b>Limo Orange oder Zitrone 0,3l</b>	<b>20%</b>	<b>2,10 €</b>
	<b>Multivitaminsaft 0,3l</b>	<b>20%</b>	<b>2,10 €</b>
	<b>Coca Cola 0,3l</b>	<b>20%</b>	<b>2,10 €</b>
<b>Alkoholische Getränke</b>	<b>Hirter Bier 0,5l</b>	<b>20%</b>	<b>3,80 €</b>
	<b>Erdinger Weißbier</b>	<b>20%</b>	<b>3,80 €</b>
	<b>Radler 0,5l</b>	<b>20%</b>	<b>3,80 €</b>
	<b>Bier, Weissbier 0,3</b>	<b>20 %</b>	<b>3,00 €</b>
	<b>Weiß- oder Rotwein 1/8 l</b>	<b>20%</b>	<b>3,40 €</b>
	<b>Schnaps 2 cl</b>	<b>20%</b>	<b>2,60 €</b>
	<b>Gespritzter Rot/Weiß 1/4 l</b>	<b>20%</b>	<b>3,90 €</b>
<b>Speisen</b>	<b>Kuchen</b>	<b>10%</b>	<b>2,90 €</b>
<b>Eis</b>	<b>Stiel- und Bechereis</b>	<b>10%</b>	<b>lt. Aushang</b>
<b>Anerkennungszins</b>			
<b>Kategorie I: (pro m<sup>2</sup>)</b>	<b>gepflegter Grund, der sonst durch Gde. gepflegt werden müsste wie Anlagen, Gärten, Klär- u. Kanalanlagen, Kapfer</b>	<b>1,60 €</b>	
<b>Kategorie II: (pro m<sup>2</sup>)</b>	<b>Holzschuppen, Lagerplätze</b>	<b>4,80 €</b>	
<b>Kategorie III: (pro m<sup>2</sup>)</b>	<b>Garagen, Autoabstellplätze, sonstige Bauwerke</b>	<b>7,50 €</b>	
<b>Kategorie IV:</b>	<b>Sonderfälle</b>	<b>indiv. Preis +7,00 %</b>	

<b>Altersheim-/verpflegsgebühren</b>			
<b>netto</b>	<i>pro Tag</i>	<b>Wohnheim</b>	<i>lt. Lds.Reg.</i>
	<i>pro Tag</i>	<b>Erhöhte Betreuung 1</b>	<i>lt. Lds.Reg.</i>
	<i>pro Tag</i>	<b>Erhöhte Betreuung 2</b>	<i>lt. Lds.Reg.</i>
	<i>pro Tag</i>	<b>Teilpflege 1</b>	<i>lt. Lds.Reg.</i>
	<i>pro Tag</i>	<b>Teilpflege 2</b>	<i>lt. Lds.Reg.</i>
	<i>pro Tag</i>	<b>Vollpflege</b>	<i>lt. Lds.Reg.</i>
	<b>Kurzzeitpflege</b>		
<b>Investitionskostenersatz pro Tag</b>			<b>17,00 €</b>
<b>Kindergartengebühr</b>			
	<i>pro Kind/Monat bis. Vollend. 4. Lj. (Stichtag 1.9.)</i>		<b>40,00 €</b>
	<i>Nachmittagsbetreuung, pro Stunde</i>		<b>3,00 €</b>
	<i>Sommerbetreuung KG pro Tag</i>	<i>07:00 bis 14:00 Uhr</i>	<b>6,00 €</b>
	<i>Sommerbetreuung KG pro Tag</i>	<i>07:00 bis 16:00 Uhr</i>	<b>10,50 €</b>
<b>Schulische Tagesbetreuung (pro Kind)</b>			
	<i>1 Tag pro Woche</i>		<b>15,00 €</b>
	<i>2 Tage pro Woche</i>		<b>20,00 €</b>
	<i>3 Tage pro Woche</i>		<b>25,00 €</b>
	<i>4 Tage pro Woche</i>		<b>30,00 €</b>
	<i>5 Tage pro Woche</i>		<b>35,00 €</b>
	<i>Sommerbetreuung Volksschule 07:30 bis 14:00 Uhr pro Tag</i>		<b>6,00 €</b>
	<i>Sommerbetreuung Volksschule 07:30 bis 16:00 Uhr pro Tag</i>		<b>10,50 €</b>
<b>Bedarfsorientierte Mittagsbetreuung (Monatstarif pro Kind)</b>			
	<i>1 Tag pro Woche</i>		<b>10,00 €</b>
	<i>2 Tage pro Woche</i>		<b>20,00 €</b>
	<i>3 Tage pro Woche</i>		<b>30,00 €</b>
	<i>4 Tage pro Woche</i>		<b>40,00 €</b>
	<i>5 Tage pro Woche</i>		<b>50,00 €</b>
<b>Gemeindearbeiter/Geräteverleih</b>			
	<i>pro Stunde</i>	<b>Gemeindearbeiter</b>	<b>59,00 €</b>
	<i>pro Stunde</i>	<b>Traktormiete mit Geräte bzw. Hoftracmiete</b>	<b>59,00 €</b>
	<i>pro Stunde</i>	<b>Hausmeister St. Josefsheim</b>	<b>38,00 €</b>
<b>Feuerwehrleistungen</b>			
	<i>lt. Tarifordnung des Feuerwehrverbandes 2023</i>		
<b>Schwimmbadgebühr</b>			
	<i>Tageskarte</i>	<b>Erwachsene</b>	<b>5,40 €</b>
	<i>Tageskarte</i>	<b>Kinder</b>	<b>2,70 €</b>
	<i>Tageskarte ab 14.00 Uhr</i>	<b>Erwachsene</b>	<b>3,80 €</b>
	<i>Kurzbadekarte ab 17.00 Uhr /tgl.</i>		<b>2,70 €</b>
	<i>Saisonbadekarte</i>	<b>Kinder</b>	<b>27,00 €</b>
	<i>Saisonbadekarte</i>	<b>Jugendliche</b>	<b>40,00 €</b>
	<i>Saisonbadekarte</i>	<b>Erwachsene</b>	<b>55,00 €</b>
	<i>Kabine</i>	<b>Saison</b>	<b>37,50 €</b>
	<i>Kästchen</i>	<b>Einsatz (Tag)</b>	<b>4,30 €</b>
	<i>Kästchen</i>	<b>Saison</b>	<b>16,00 €</b>
	<i>Kästchen</i>	<b>pro Tag</b>	<b>1,00 €</b>

<b>Miete Theatergebäude</b>		
	<i>Theatergarten pro Tag</i>	<i>64,00 €</i>
	<i>Theater pro Tag</i>	<i>128,00 €</i>
	<i>pro Woche (ausschließlich für Volkstheaterverein)</i>	<i>117,00 €</i>
	<i>Heizkostensatz pro kWh</i>	<i>0,120 €</i>
<b>Miete Aula Schulen und Turnsäle Schulen</b>		
	<i>Aula Volksschule/Mittelschule pro Tag</i>	<i>120,00 €</i>
	<i>Turnsäle Vereine pro Tag</i>	<i>11,00 €</i>
	<i>Turnsäle sonstige Benützer pro Tag</i>	<i>21,50 €</i>
<b>Flo mobil eCarsharing</b>		
	<i>lt. Tarif Stadtwerke Wörgl</i>	

### 3.9. Beschluss über die Erlassung einer Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Die Landesregierung hat mit Verordnung vom 11.04.2023, LGBI.Nr. 35/2023, zuletzt geändert durch LGBI.Nr. 40/2023, die Erschließungskostenfaktoren mit Wirksamkeit 01.01.2024 neu festgesetzt. Die von der Gemeinde festgelegten Erschließungsbeitragssätze ändern sich nicht automatisch. Der sich aus dem Erschließungsbeitrag errechnete Betrag bleibt daher so lange Grundlage für die Vorschreibung der Verkehrsaufschließungsabgaben, bis die Gemeinde eine neue Verordnung zur Festlegung des Erschließungsbeitragssatzes erlässt.

Die Gemeinde kann nun, falls sie es für erforderlich hält, eine neue Verordnung über den Erschließungsbeitragssatz erlassen. Seitens des Landes wird den Gemeinden im Sinne der Rechtssicherheit und Rechtsklarheit jedenfalls empfohlen, die Verordnung über die Erhebung des Erschließungsbeitrages in absehbarer Zeit neu zu beschließen.

Der Erschließungsbeitragssatz beträgt im Jahr 2023 einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet 4,00 % des Erschließungskostenfaktors von € 175,00, das ergibt € 7,00 pro Bemessungsgrundlage.

Der Erschließungskostenfaktor wurde mit Verordnung der Landesregierung vom 11.04.2023 auf € 234,00 erhöht. Dies entspricht einer Erhöhung von 33,7 %.

Bei der Neufestlegung des Erschließungsbeitragssatzes ist – neben der gesetzlichen Obergrenze von 7 % des Erschließungskostenfaktors – insbesondere auf die von der Gemeinde konkret zu tragende Straßenbaulast Bedacht zu nehmen. Im Sinne des Äquivalenzgrundsatzes müssen die Einnahmen aus dem Erschließungsbeitrag der von der Gemeinde zu tragenden Straßenbaulast entsprechen.

Dem Gemeindevorstand wurde eine Tabelle mit der Berechnung der Straßenbaulast vorgelegt. Die Tabelle zeigt in einer 10-jährigen Betrachtung des Deckungsgrades (Ausgaben für den Straßenbau sowie Straßenerhaltung abzüglich der Einnahmen aus dem Erschließungsbeitrag), dass im Durchschnitt 30,86 % der Kosten abgedeckt werden können. Der höchste Deckungsgrad liegt bei 52,80 % im Jahr 2021 und der niedrigste Wert bei 20,00 % im Jahr 2015.

Der Gemeindevorstand hat sich in der Folge für eine Anpassung der Verordnung über die Erhebung des Erschließungsbeitrages an den neuen Erschließungskostenfaktor von € 234,00 ausgesprochen. Der Erschließungsbeitragssatz soll bei 4 % unverändert bleiben, das ergibt € 9,36 pro Bemessungsgrundlage.

**Beschluss:**

***Aufgrund der Neufestlegung des Erschließungskostenfaktors wird vom Gemeinderat einstimmig folgende Verordnung erlassen:***

***Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Brixlegg vom 9. November 2023  
über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages***

*Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 173/2021, wird verordnet:*

**§ 1**

***Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz***

*Die Marktgemeinde Brixlegg erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 4 v.H. des für die Marktgemeinde Brixlegg von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 11. April 2023, LGBl. Nr. 35/2023, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 40/2023, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.*

**§ 2**

***Inkrafttreten***

*Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages vom 24. März 2015 außer Kraft.*

**3.10. Beschluss über die Erlassung einer Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage**

---

Die Landesregierung hat mit Verordnung vom 05.09.2023, VBl. Tirol Nr. 89/2023, die Hektarsätze der Waldumlage angehoben. Daher ist eine entsprechende Anpassung der Verordnung des Gemeinderates über die Festsetzung der Waldumlage erforderlich. Da der Abgabeananspruch jeweils mit dem Ablauf des Jahres entsteht, für das die Umlage erhoben wird, sind die neuen Hektarsätze erstmals auf die Vorschreibung der Umlage für das Jahr 2024 anzuwenden, welche bis längstens Ende Mai 2025 zu erfolgen hat.

Der Hektarsatz wurde für Wirtschaftswald von € 24,45 auf € 26,90 und für Schutzwald im Ertrag von € 12,24 auf € 13,45 erhöht. Diese Anpassung entspricht eine Indexierung von ca. 10 %.

Der Gemeinderat hat am 25.10.2022 den Umlagesatz mit 50 % der Hektarsätze festgelegt. Die Gesamteinnahmen betragen aktuell insgesamt ca. € 3.300,00. Die jährliche Waldumlage je Waldeigentümer bewegt sich dabei zwischen € 0,11 und höchstens € 273,04.

Mit der Anpassung der Verordnung verändern sich die Gesamteinnahmen für die Gemeinde aus der Waldumlage auf jährlich ca. € 3.600,00 gegenüber € 3.300,00. Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig für eine Anpassung der Verordnung über die Einhebung und Festsetzung einer Waldumlage ausgesprochen.

**Beschluss:**

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig nachstehende Verordnung:***

***Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Brixlegg vom 9. November 2023  
über die Festsetzung einer Waldumlage***

*Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBL. Nr. 55/2005, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBL. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:*

**§ 1**

***Waldumlage, Umlagesatz***

*Die Marktgemeinde Brixlegg erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 50 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 5. September 2023, VBl. Tirol Nr. 89/2023, festgelegten Hektarsätze fest.*

**§ 2**

***Inkrafttreten***

*Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage vom 25. Oktober 2022 außer Kraft.*

**3.11. Errichtung Gehsteig Faberstraße oberhalb Klausler Brücke**

Der Gemeindevorstand hat auf Grund einer Anfrage eines Gemeindebürgers über die Art der Verlegung der Randsteine beim geplanten neuen Gehsteig in der Faberstraße beraten. Der Bürger ersucht um Versetzung von abgeschrägten und somit befahrbaren Randsteinen. Aus seiner Sicht sei die Straßenbreite bei gerade versetzten Randsteinen nicht ausreichend, dass sich zwei Fahrzeuge begegnen können.

Aus Gründen der höheren Sicherheit für Fußgänger hat sich der Gemeindevorstand für einen Gehsteig mit geraden Randsteinen ausgesprochen, zumal die Norm einer Straßenbreite von 4,20 m eingehalten wird.

Aufgrund der Anfrage wurde die Situation nach der Sitzung des Gemeindevorstandes in einem Lokalaugenschein nochmals angeschaut. Der Bürgermeister erklärt nunmehr, dass die Randsteine nun abgeschrägt und befahrbar verlegt werden. Da sich direkt am Straßenverlauf eine Mauer befindet, ist bei einer Fahrbahnbreite von 4,20 m ein Begegnen von zwei Fahrzeugen nicht möglich. Die Fahrer können aufgrund der Mauer ihr Fahrzeug nicht an die Fahrbahngrenze lenken, da sie für die Außenspiegel den Abstand zur Mauer einhalten müssen. Somit steht die gesamte Fahrbahnbreite nicht zur Verfügung. Der Sachverhalt lässt sich in der Folge auch nicht mit der Fahrbahn auf der Montanwerksbrücke vergleichen. Diese hat ebenfalls eine Fahrbahnbreite von 4,20 m, jedoch können die Außenspiegel der Fahrzeuge über die Fahrbahn auf den Gehsteig hinausragen.

Clemens Steiner zeigt sich erstaunt darüber, dass nun, anderslautend als im Gemeindevorstandsprotokoll festgehalten, doch ein befahrbarer Randstein umgesetzt werden soll. Dies ist ein 180° Schwenk, der für ihn nicht nachvollziehbar ist, da der Gehsteig zum Schutz der Fußgänger errichtet werden soll. Mit den befahrbaren Randsteinen wird die Straßenbreite vergrößert und die Fahrgeschwindigkeit wird sich somit auch erhöhen.

Der Bürgermeister betont, dass ein Gehsteig mit geraden Randsteinen immer geplant war. Aufgrund des Lokalaugenscheines hat sich jedoch gezeigt, dass ein Begegnen von zwei Fahrzeugen nicht möglich ist. Daher wurde die Entscheidung abgeändert.

Lea Ventura kann sich nicht vorstellen, dass die Sachlage zuvor nicht bekannt war.

---

Die 30 km/h Geschwindigkeitsregelung wird nicht eingehalten und mit den befahrbaren Randsteinen wird sich die Situation nicht verbessern. Sie zeigt sich mit der nun gewählten Vorgehensweise überhaupt nicht einverstanden. Neben dem befahrbaren Randstein mussten auch Bäume für den Gehsteig ersatzlos entfernt werden und eine weitere Straßenbeleuchtung, die zusätzlich die Lichtverschmutzung erhöht, wird aufgestellt. Der Bürgermeister klärt zur zusätzlichen Straßenbeleuchtung auf, dass derzeit zwischen den Standorten ein Abstand von rund 70 m besteht. Mit dem weiteren Standort wird der Abstand auf die erforderlichen 30 bis 35 m reduziert.

#### **4. Sitzung Bau-, Raumordnungs- und Verkehrsausschuss vom 16.10.2023 mit Beschlussfassung über:**

---

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung des Bau-, Raumordnungs- und Verkehrsausschusses vom 16.10.2023 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst.

##### **4.1. Vereinbarung Winterdienst 2023/2024 Bahnhof Brixlegg - Parkplätze und P&R**

---

Die Firma Traktortransporte Johannes Mayr führt bereits seit den Wintern 2020/2021 den Winterdienst in den Bereichen Bahnhofvorplatz und der P&R Anlage durch. Für den Winter 2023/2023 ist die entsprechende Vereinbarung wieder abzuschließen, wobei sich die Preise gegenüber dem Vorjahr nicht ändern.

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Fa. Traktortransporte Johannes Mayr, Römerstraße 48, 6230 Brixlegg mit der Durchführung des Winterdienstes (Schneeräumung und Salzung) im Bereich Bahnhofsvorplatz und P&R Anlage für den Winter 2023/2024 zu den Konditionen des Vorjahres zu beauftragen.*

##### **4.2. SPAR Innsbrucker Straße 53 – Grundteilung für Neugestaltung Ein- und Ausfahrt**

---

Im Zuge der Erneuerung des SPAR-Marktes wird auch die Ein- und Ausfahrt in die B171 Tiroler Straße neugestaltet. Neben einem Grundtausch zwischen den benachbarten Grundstückseigentümern Spar Österreichische Warenhandels-Aktiengesellschaft und der Stadtgemeinde Rattenberg ist dafür auch die Verlegung des Grundstückes Nr. 565/1 (Öffentliches Gut, Gemeinde Brixlegg) erforderlich.

Die entsprechende Vermessungsurkunde GZ. 125674 mit dem Betreff „Grundteilung“ der Vermessung AVT-ZT-GmbH vom 28.08.2023 wird dem Gemeinderat anhand einer Beamer-Präsentation zur Kenntnis gebracht. Mit der Verlegung der Ein- und Ausfahrt kommt es zu einem flächengleichen Tausch für das Grundstück Nr. 565/1 in EZ 87 KG Brixlegg (Öffentliches Gut Brixlegg) mit dem Grundstück Nr.600/2 in EZ 421 KG Brixlegg (Stadtgemeinde Rattenberg).

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat fasst einstimmig den Grundsatzbeschluss, dass der Verlegung des Grundstückes Nr. 565/1 im Bereich der Einmündung in die B171 Tiroler Straße gemäß der vorliegenden Vermessungsurkunde GZ. 125674 mit dem Betreff „Grundteilung“ der Vermessung AVT-ZT-GmbH vom 28.08.2023 zugestimmt werden kann.*

#### **5. Sitzung Überprüfungsausschuss vom 11.10.2023**

---

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 11.10.2023.

**6. Sitzung Umweltausschuss vom 02.11.2023**

---

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung des Umweltausschusses vom 02.11.2023.

**7. Sitzung e5-Ausschuss vom 07.11.2023 mit Beschlussfassung über:**

---

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung des e5-Ausschusses vom 07.11.2023 und es wird nachstehender Beschluss gefasst.

**7.1. Dorftaxi Kooperationsvertrag**

---

Die Kooperationsvereinbarung mit Herrn Veli Besirek, Veli's Taxi, endet am 31.12.2023. Für eine Verlängerung ist ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Die Konditionen für die Verlängerung des Vertrages um ein weiteres Jahr bis 31.12.2024 wurden mit Herrn Besirek besprochen. Für die Fahrten im Ortszentrum erhöht sich der an das Taxiunternehmen zu zahlende Tarif um einen Euro.

Der e5-Ausschuss hat sich für die Fortführung des Dorftaxis im Jahr 2024 mit Veli's Taxi ausgesprochen. Die Mehrkosten des Pauschaltarifes sollen von der Gemeinde übernommen werden, sodass der Preis des Gutscheines für die Gemeindebürger unverändert bei € 2,00 bleibt.

Der Bürgermeister erwähnt in diesem Zusammenhang, dass die Marktgemeinde Brixlegg soeben vom Land Tirol mit 3 Mobilitätssternen ausgezeichnet wurde.

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verlängerung der Kooperationsvereinbarung für das Dorftaxi mit dem Taxiunternehmen Veli Besirek, Veli's Taxi bis zum 31.12.2024. Die Pauschaltarife für die Fahrten im Ortszentrum werden ab 01.01.2023 um € 1,00 erhöht.*

**8. Sitzung Bildungs-, Jugend- und Freizeitausschuss vom 28.09.2023**

---

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung des Bildungs-, Jugend- und Freizeitausschusses vom 28.09.2023.

**9. Sitzung Kulturausschuss vom 06.11.2023**

---

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung des Kulturausschusses vom 06.11.2023.

**10. Sitzung Sozial- u. Wohnungsausschuss vom 23.10.2023 mit Beschlussfassung über:**

---

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung des Sozial- und Wohnungsausschusses vom 23.10.2023 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst.

**10.1. Vergabe Wohnung Badgasse 4 Top 5**

---

Die Wohnung hat eine Nutzfläche von 62,55 m<sup>2</sup> und liegt im Erdgeschoß. Die monatliche Gesamtmiete inklusive Akontierung auf die Betriebs- und Heizkosten beträgt € 665,92. Es ist eine Kautions von € 1.997,76 zu leisten.

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Wohnung Badgasse 4 Top 5 befristet auf 3 Jahre an Frau Heike Schmidt zu vergeben. Falls Frau Schmidt die Wohnung nicht annimmt, wird diese dem vom Sozial- und Wohnungsausschuss nächstgereihten Bewerber angeboten.*

**10.2. Vergabe Wohnung Brugger Straße 6 Top 10**

---

Die Wohnung hat eine Nutzfläche von 84,04 m<sup>2</sup> und liegt im Dachgeschoß. Die monatliche Gesamtmiete inklusive Akontierung auf die Betriebs- und Heizkosten beträgt € 823,65. Es ist eine Kautions von ca. € 2.470,95 zu leisten.

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Wohnung Brugger Straße 6 Top 10 befristet auf 3 Jahre an Frau Figallo zu vergeben. Falls Frau Figallo die Wohnung nicht annimmt, wird diese dem vom Sozial- und Wohnungsausschuss nächstgereihten Bewerber angeboten.*

**10.3. Wohnung Alpbacher Straße 6 Top 7 - Ansuchen Mietvertragsverlängerung**

---

Das laufende Mietverhältnis mit Frau Gökçen Merve für die Wohnung Alpbacher Straße 6 Top 7 endet am 14.02.2024. Frau Gökçen stellt am 10.10.2023 den Antrag auf Verlängerung des Mietverhältnisses.

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Mietverhältnis von Frau Gökçen Merve für die Wohnung Alpbacher Straße 6 Top 7 um weitere 3 Jahre, sohin bis 28.02.2027, zu verlängern.*

**10.4. Wohnung Marktstraße 14 Top 7 - Ansuchen Mietvertragsverlängerung**

---

Das laufende Mietverhältnis mit Herrn Ganzer Bernhard für die Wohnung Marktstraße 14 Top 7 endet am 30.11.2023. Herr Ganzer stellt am 22.09.2023 den Antrag auf Verlängerung des Mietverhältnisses.

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Mietverhältnis von Herrn Ganzer Bernhard für die Wohnung Marktstraße 14 Top 7 um weitere 3 Jahre, sohin bis 30.11.2026, zu verlängern.*

**10.5. Wohnung Innweg 1 a Top 5 - Ansuchen Mietvertragsverlängerung**

---

Das laufende Mietverhältnis mit Herrn Brunner Stefan für die Wohnung Innweg 1a Top 5 endet am 31.10.2023. Herr Brunner stellt am 16.10.2023 den Antrag auf Verlängerung des Mietverhältnisses.

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Mietverhältnis von Herrn Brunner Stefan für die Wohnung Innweg 1 a Top 5 um weitere 3 Jahre, sohin bis 31.10.2026, zu verlängern.*

**11. Sitzung Projektsteuerungsgruppe "Gesundheitsdrehscheibe Community Nursing Brixlegg" vom 05.10.2023**

---

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung der Projektsteuerungsgruppe vom 05.10.2023.

## **12. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten**

---

### **12.1. Österreichischer Behindertensportverband - Antrag Sponsoring 2023**

---

Der Österreichische Behindertensportverband und die Gesellschaft zur Förderung des Behindertensports GmbH stellen am 06.11.2023 das Ansuchen, die Sportler des Österreichischen Behindertensportverbands als Sponsor zu unterstützen. Es werden drei verschiedene Sportförderpakete (Bronze € 200,00, Silber € 500,00, Gold € 1.000,00 zzgl. USt) angeboten.

Die Marktgemeinde Brixlegg unterstützt den Verband seit dem Jahr 2019 mit dem Sportförderpaket in Bronze.

#### **Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Österreichischen Behindertensportverband mit dem Sportförderpaket „Bronze“ im Wert von € 200,00 zu unterstützen.*

## **13. Anträge, Anfragen und Allfälliges**

---

### **13.1. Friedhof - Gestaltung der Hauptwege**

---

Karin Rupprechter wurde vom Pfarrkirchenrat Rudolf Seiwald darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Pfarre nicht im Vorfeld über den Beginn der Pflasterverlegungsarbeiten im Friedhof benachrichtigt wurde. Es wird der Wunsch geäußert, die Pfarre zukünftig über den Zeitpunkt von Bauvorhaben im Friedhof zu informieren.

Beim Seiteneingang ist mit der Verlegung der Verbundsteine eine kleine Stufe entstanden, die auf barrierefrei umgestaltet werden sollte. Außerdem wird hingewiesen, dass die Friedhofstore zu sanieren wären.

### **13.2. 35-Jahre Bürgermeisterjubiläum Ing. Rudolf Puecher**

---

Bgm.Stv. Norbert Leitgeb gratuliert dem Bürgermeister im Namen des Gemeinderates zu seinem 35-jährigem Jubiläum als Bürgermeister der Marktgemeinde Brixlegg. Neben den Dankesworten für seinen Einsatz sowie Anerkennung seiner Leistungen für die Gemeinde wird ihm eine Ehrenurkunde überreicht.

Der Bürgermeister Ing. Rudolf Puecher bedankt sich für die Gratulation. Momentan ist nicht die Zeit für große Feiern, deshalb habe er die Durchführung einer großen Jubiläumsfeier wie vor 5 Jahren abgelehnt. Dennoch freut ihm die Gratulation im Rahmen einer Gemeinderatssitzung und er betont, dass im Gemeinderat angenehm und konstruktiv gearbeitet wird.

## **14. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit**

---

#### **Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die nachfolgenden Tagesordnungspunkte betreffend Personalangelegenheiten die Öffentlichkeit gemäß § 36 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung auszuschließen und der Verlauf der Beratungen, die gestellten Anträge und die Abstimmungsergebnisse werden in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.*

**Nicht öffentlicher Teil**

**15. Personalangelegenheiten**

---

**15.1. St. Josefsheim - Einvernehmliche Beendigung Dienstverhältnis DGKP**

---

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt, das Dienstverhältnis mit der DGKP Frau Birgit Bräundl im Einvernehmen aufzulösen.*

**15.2. St. Josefsheim - Anstellung Heimhilfe**

---

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt, Frau Alexandra Kaufmann als Heimhilfe im St. Josefsheim anzustellen.*

**15.3. St. Josefsheim - Pauschalvergütung für die kurzfristige Anordnung eines Schicht- und Wechseldienstes (Einspringdienste)**

---

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt, den § 55 b Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012 auch in halben Einheiten anzuwenden.*

**15.4. Schulische Nachmittagsbetreuung - Anstellung von Freizeitpädagoginnen**

---

**Beschlüsse:**

*Der Gemeinderat beschließt, Frau Andrea Orcsik-Nagy und Frau Katharina Gredler als Freizeitpädagoginnen sowie Frau Beyza Orhan als Assistentkraft in der schulischen Tagesbetreuung der Marktgemeinde Brixlegg anzustellen.*

**15.5. Mittelschule Brixlegg - Anstellung Reinigungskraft**

---

**Beschluss:**

*Zu diesem Tagesordnungspunkt wird kein Beschluss gefasst.*

**15.6. Kindergarten - Antrag auf Bezugsvorschuss**

---

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu.*

Der Bürgermeister bedankt sich für die rege und konstruktive Mitarbeit und beschließt die Sitzung.  
Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am \_\_\_\_\_ genehmigt.

---

Bürgermeister

---

Schriftführer

---

Gemeinderat

---

Gemeinderat